

Pfad: [Startseite](#) > [Ehe und Familie](#)

**Bernd Wannewetsch, Von Wert und Würde der Familie**

**Jenets als Würde. Idealisierungen ist und bleibt die Würde der Familie, daß**  
**herauszertrennen. Wertschätzung des elterlichen Erbes der Familie.**

*Bernd Wannewetsch, Dr. Dr. habil., M.A., Privatdozent für Systematische Theologie, Public Administration Lecturer in Ethics, Universität Oxford; zahlreiche Publikationen, u.a. MitHerausgeber der Reihe "Ethik im Diskurs", Münster, Hamburg, London.*

1. [Die neue „Lust auf Familie“ und ihre Hintergründe im Werte-Denken](#)
2. [Ein eigenes Ja](#)
3. [Die Würde der Familie als elementare Lebensform](#)
4. [Die Würde der Familie als Tradierungsgemeinschaft](#)
5. [Die Würde der Familie als Heiligungsnittel](#)

**Thesen:** [\[1\]](#) [\[2\]](#) [\[3\]](#) [\[4\]](#) [\[5\]](#) [\[6\]](#) [\[7\]](#) [\[8\]](#)

**1: Die neue „Lust auf Familie“ und ihre Hintergründe im Werte-Denken**

Es ist schon erstaunlich: Alle sind für die Familie, und doch geht es ihr immer schlechter. Passé sind längst jene kulturkämpferischen Töne aus den späten sechziger Jahren, in denen die Familie als „kulturelles Gut“ bezeichnet wurde. Die Modelle sozialen Zusammenlebens propagiert wurden, „Pro familia“ sind heute irgendwie alle. Liest man die Parteiprogramme von schwarz bis grün findet sich an diesem Punkt große Übereinstimmung: Familie ist wertvoll, heißt es überall, sie braucht Unterstützung und eigentlich bräutet auch noch mehr davon, als sie bislang hat.

Auch die Forderungskataloge ähneln sich in bemerkenswertem Umfang. Angela Merkels CDU will die Familie schützen und diese Ressource sich immer mehr erschöpfen stellt. Ihre neuen familienpolitischen Leitlinien werbewirksam unter dieses Motto. Wenn wir uns freilich mit der ja auch christlich gebotenen Nüchternheit fragen, woher diese neue „Lust auf Familie“ denn stammt, läßt sich ein Verdacht nicht so leicht unterdrücken, den ich in folgende These äußern möchte:

**These 1:** Die neue Betonung des „Wertes“ der Familie in der Gesellschaft ist bisher nicht nur weitgehend folgenlos geblieben. Sie verdrängt sich möglicherweise dem gleichen Denken, das die Familien seit Jahren in die soziale Schiefelage gebracht hat: einem vorwiegend an Wertes und äußerlichen Gütern orientierten Denken- und Handlungsverständnis, das die Familien zuerst ausgezehrt hat und nun, da das Sozialgefüge der Gesellschaft immer weniger funktioniert, deren „Wert“ wiederentdeckt.

Die neue Wertschätzung der Familie ist wohl weniger durch die bestehende soziale Ungerechtigkeit gegenüber den Familien veranlaßt. Was das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren ausdrücklich angemahnt hat, ist ein seit langem bestehender und bewußter Prozeß, wonach der Lebensstandard von Familien gegenüber dem der Alleinlebenden seit 1965 kontinuierlich nach unten gegangen ist.

Nein, die neue Wertschätzung der Familie verdrängt sich offenbar einem ganz simplen Sachverhalt: Die Rechnung geht nicht mehr auf. Unübersehbar ist mittlerweile geworden, daß bei abnehmender familiärer Lebensweise und Kinderzahl die Subsidien des Staates über Gebühr eingesetzt wird, wovon explodierende Kosten im Gesundheitswesen, im Erziehungs- und Sozialfürsorgebereich zeugen.

Wir haben offenbar in der Verfolgung gängiger gesellschaftlicher Leitbilder so lange auf Kosten der nächsten Generation diese Ressource sich immer mehr erschöpft. Nun, da die Rechnung nicht mehr aufzugehen droht, entdecken wir ihren „Wert“ wieder. Die Frage für uns evangelische Christen lautet nun freilich: Wollen wir in den Chor der Stimmen einstimmen, die in diesem Sinn den Wert der Familie preisgeben? Ich rate zur Vorsicht.

[Seitenanfang](#)

**2. Ein eigenes Ja**

Wenn wir als evangelische Kirche nicht lediglich als Trittbrettfahrer dieses heillosen Wertebewußtseins auftreten wollen und die üblichen Forderungskataloge zur „Stärkung der Familie“ nicht einfach mit religiöser Lackierung versehen, wenn wir vielmehr ein eigenes und qualifiziertes Ja zur Familie sprechen wollen, wie könnte dieses aussehen? Ich denke, dazu müssen wir die üblichen Wertes- und Erkenntnisgezielt auf eine Alternative zu jenem funktionalen Wert-Modell befragen. Diese Alternative muß anders begründet sein als der ewige Sorge der Konservativen um den Werteverfall und anders begründet als durch die Sorge vor Liberalen vor dem Funktionsversagen des Systems.

Nun möchte ich vorschlagen, die Alternative zum Wertemodell mit dem Stichwort von der „Würde“ der Familie ins Auge zu fassen. Ich kann hier an den Vorschlag zum Wort der Synode anknüpfen, wo diese Vorstellung ausdrücklich aufgenommen wurde. Wollen wir erkunden, wie die Würde der Familie theologisch verstanden werden kann, dann können wir freilich nicht einfach einen biblisch-theologischen „Befund“ sicherstellen, von dem aus wir ein Katalog von Geboten ableiten können. Wir müssen vielmehr nachdenken, wie die Würde verschickt wird. Vielmehr kommt es darauf an, neu auf die Quellen unseres Glaubens zu achten und im Lichte eines so gewonnenen Verständnisses von der Würde der Familie dann in den Blick zu fassen, wie und wo diese Eigenwürde in der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit gefährdet ist und wie ihr anderserseits positiv begegnet werden kann. Ansatzweise möchte ich das im Folgenden versuchen.

Zunächst aber will ich noch deutlicher sagen, welchen Unterschied es macht, ob wir vom Wert oder von der Würde der Familie sprechen.

**These 2:** Während der „Wert“ der Familie von ihren verschiedenen Leistungen („Angebot“) her bemessen wird und von dem her, in diese Leistungen in der jeweiligen gesellschaftlichen Situation in Konjunktur stehen („Nachfrage“), bedeutet die Zuschreibung einer Würde die Achtung vor einer Lebensform, die in sich selbst als gut und sinnvoll (an-erkant wird und ihre Daseinsberechtigung nicht erst von ihrer Funktionalität her rechtfertigen muß.

Die Unterscheidung von Wert und Würde ist besonders von Immanuel Kant eingeprengt worden. Dabei geht er vom „Wert“ als einer prinzipiell ökonomischen Kategorie aus. Einen Wert hat, was gerade in Konjunktur steht. „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes angesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent hat, das hat eine Würde.“ Kurz gesagt: Was einen Wert hat, ist eine Ware, jede Ware hat ihren Preis, und der Preiswert macht jede Ware grundsätzlich austauschbar. Denn der Nutzen, den man sich mit ihr einhandeln möchte, kann ja je nachdem auch anderswo erreicht werden. Auf die Familie gemünzt, heißt dies dann: Während der Wert der Familie in der Wahrung ihres Nutzens angegeben wird, in dem also, was sie „bietet“, was sie „bringt“ - sei es dem Einzelnen oder der Gesellschaft insgesamt -, ist mit der „Würde“ gemeint; daß sie sich hier um eine Lebensform handelt, die gewissermaßen ihren „Wert“ in sich selbst hat: unvergleichlich, konkurrenzlos, unersetzbar. Mit seiner Beschreibung des Wert-Modells hat Kant einen Mechanismus angesprochen, den Karl Marx und Friedrich Engels in ihrer unüberhörten Analyse der kapitalistischen Gesellschaft weiter konturiert haben.

Sie haben den Blick dafür geschärft, daß die Würde der Familie keineswegs unantastbar ist. Immer viel Oberfläche ist in der Gesellschaft gegenüber dem bloßen Gebot „von der „heiligen Familie“ werden die tatsächlichen Lebensbedingungen dieser Lebensform unterhöhlt, wenn die Logik der modernen Produktionsverhältnisse auch in die Reproduktionsverhältnisse einzieht.

Zwar bietet die Familie aufgrund ihrer besonderen durch emotionale Bindungen strukturierten Lebensweise einen gewissen natürlichen Widerhalt gegen die Alleinerschaft des Nutzendenkens.

Andererseits wird sie durch die gesellschaftlichen und insbesondere die ökonomischen Bedingungen unter Druck gesetzt. Gerade in der Konjunkturschwäche der letzten Jahre familieneindlichen Förderung nach beruflicher Mobilität ablesen läßt. Zudem zieht sich das Zweck- und Nutzendenken auch in die innere Lebenslogik der Familien hinein. In einer Marktgesellschaft werden die Beziehungen selbst marktformig; wenn etwa der Kinderwunsch nicht als Ausdruck eines erfüllungswertes an Erfahrung gesehen wird, wenn Kinder gegen ihre Eltern auf Unterhalt klagen, oder wenn die Unterstützung für die alten Eltern von erbrechtlichen Vereinbarungen abhängig gemacht wird, und so fort.

In Klammern sei hier angemerkt, daß der Vorschlag der Erklärung der Landessynode diesen Zusammenhang der Gestaltung der Familie durch die herrschenden Kräfte (des Marktes und des Lebens) weitgehend abblendet und stattdessen kapituliert, aber doch etwas idyllisch durchgehend davon redet, wie und was die Familie ihrerseits alles „gestaltet“ . So sehr dieser Aspekt - die eigene Kraft dieser Lebensform - im Sinne ihrer Würde in der Tat Beachtung verdient, so wenig sollte doch andererseits verborgen bleiben, wie sehr die fortschreitende Kapitalorientierung der Familie zersetzt und wie sie in gewissem Umfang geradezu von der Zersetzung der Familie lebt.

Schließlich geht es ja auch um den Verkauf von Dienstleistungen, welche die Familien sonst abdecken, bis hin zum Verkauf von Ersatzmitteln für die elterliche Präsenz. Und muß eine auf ständigem Wachstum basierende Ökonomie nicht geradezu notwendig daran interessiert sein, eine „Herrscher Klasse“ Konsumenten heranzubilden, die mangelnde familiäre Zuwendung durch exzessiven Konsum kompensieren?

Die Anfrage sei erlaubt: Kann sich die theologische Aufgabe darauf beschränken, die Kräfte der Familien zu stärken, bis diese wieder ausdrücklich aufgenommen werden. Wollen wir in den Blick kommen, die sie unterhalten? Kann es hinreichen, mit allerlei Forderungen nach einer Stärkung der Familie an die Öffentlichkeit zu treten, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob weitere taktische Schwächung mit den Ideologien zusammenhängt, die wir auslösen?

[Seitenanfang](#)

**3. Die Würde der Familie als elementare Lebensform**

Wenn sich Christen nun nicht mit einem solchen Werte-Modell begnügen können: Wie läßt sich theologisch plausibel machen, daß die Familie eine Lebensform eigener Würde ist, die als solche „gut“, und sich nicht erst durch ihre Leistungen nach innen (Was bieten mir meine Eltern? Was nutzen mir meine Kinder?) oder außen (Gesellschaftlichen Nutzen) in ihrer Existenz rechtfertigen muß.

**These 3:** In der Sprache der theologischen Tradition ist die Würde der Familie mit der Vorstellung ausgesagt worden, daß diese Lebensform (wie die Ehe, sowie das politische, wirtschaftliche und religiöse Leben) dem Willen des Schöpfers selbst entstammt und nicht einfach als menschliche Erfindung gelten kann, die dem Gesetz des „gesellschaftlichen Wandels“ folgend auch durch Äquivalente ersetzt werden könnte.

Mit Hilfe welcher Begriffe man diese Vorstellung in der theologischen Tradition auch immer formuliert hat, der theologische Witz liegt jeweils darin, daß die Familie nicht als Menschenwerk, sondern von Gottes eigenem Willen und seinem Wirken her verstanden wird. Während die Traditionen der Neuzeit in der Traditionen von Hobbes, Locke oder Rousseau davon ausgehen, daß der Mensch, als Individuum geschaffen, sich selbst die Form seines Zusammenlebens schafft, bezeugt die Schrift, daß die Schöpfung auch in sozialer Hinsicht kein „Chaos“, sondern ein „Kosmos“ ist: daß Gott also auch die Kinder für die Welt geschaffen hat, und daß die Familie nicht als bloße Erfindung oder gar solcher Ideen wie der vom mitgegebenen Recht eines Volkes auf rassische Homogenität etc.

Luther hat den theologischen Bezug in der Vorstellung aufgenommen, daß es sich bei den elementaren Lebensformen wie der Familie um „Mitgeschöpfe“ handelt: um soziale Lebensformen, die Gott zusammen mit dem Menschen geschaffen hat . Nun ist diese theologische Vorstellung freilich missverständlich und auch mißbraucht worden, wie etwa zur ideologischen Überhöhung fragwürdiger Institutionen wie der Männlichkeit oder gar solcher Ideen wie der vom mitgegebenen Recht eines Volkes auf rassische Homogenität etc.

Mit der berechtigten Kritik an solchem Mißbrauch hat freilich das Verstehen dessen nicht Schritt gehalten, was mit der Rede von sozialen Lebensformen als „Mit-Geschöpfen“ in der Tradition überhaupt gemeint ist. Was jedenfalls Luther damit nicht gemeint hat, wie es Erstes der Großen Katechismus an der dritten Stelle des zweiten Hauptstückes sagt, ist die Idee einer selbständigen, autonomen, selbständigen Lebensform, die sich selbst in der Erklärung der Landessynode: „Das ist offensichtlich von der Absicht getragen, die oft bewunderten Leistungen, die in allerlei familienähnlichen Kontexten erbracht werden, nicht abzuwerten.“

Die Frage ist freilich, ob wir gut beraten sind, die in der Tat geforderte Anerkennung der Leistungen etwa von Alleinerziehenden um den Preis einer solchen funktionalen Reduzierung des Familienbegriffs zu ermöglichen. Von der Familie überläßt es uns, wo Kinder erziehen werden, wie es in der Erklärung definitiorisch heißt. Würde eine echte Würdigung der Leistungen von Alleinerziehenden nicht eher darin bestehen, anzuerkennen, daß sie diese Leistungen unter ungünstigen Bedingungen erbringen, wenn eben der Vater oder die Mutter fehlt? Es hilft den Betroffenen nicht, wenn wir diese Differenzen, die doch von ihnen selbst schmerzhaft verspürt werden, mit einem substanzial entleerten Familienbegriff einbeben.

So weit haben wir uns mit der Frage beschäftigt: Was ist die Familie in theologischer Perspektive, was als sollen wir sie ansehen, wenn wir gewissermaßen einen Schritt höchstens über die Ebene der Gemeinschaft - auch in den Kopern der Familien selbst - bezuhen ihren unterschiedlichen Verfallsform. Denn alles andere als die komplexe Tradierung von Lebenswissen und Lebensformen läßt sich ja auch anderweitig organisieren - und professioneller noch dazu. Auch die Erkenntnis, daß die Zunahme professionalisierter Ersatzleistungen für die Familien jeweils einseitig einseitig ist, wird sich nicht heraus nicht kein neues Tradierungsbewußtsein erzeugen.

**These 4:** Bei der Würde der Familie als Tradierungsgemeinschaft läßt das Augenmerk darauf fallen, was als Traditionen in der Reihe der sogenannten Sozialgebote auf der zweiten Tafel des Dekalogs als erstes genannt ist. Warum hat Gott dieses Gebot „oben gesetzt“? Warum im Kleinen Katechismus formuliert? Es steht wohl darum den anderen voran, weil in der Lebensform, die es schützt, der Familie, eben das Lebensrecht des Menschen ermöglicht, sich den anderen Gebote zu halten; wie das Lebensrecht des Nächsten geschütz wird, wie es zugehen kann, einen Menschen des anderen Geschlechts zu lieben, wie als Bürger zu leben (das Recht des anderen auf guten Leumund und faire Gerichtsverfahren zu achten), das Eigentum des Anderen zu achten, etc.

**These 5:** In der Perspektive reformatorischer Theologie ist Elternschaft selbst im qualifizierten Sinn als Beruf verstanden worden - als eine Lebensform, die auf den Ruf Gottes antwortet in der Bewährung des Glaubens im alltäglichen Leben. Will die Kirche heute mit dieser Erkenntnis Schritt halten, wird sie in ihrer Sozialverkündung Mut machen, diesen Beruf auch wirklich anzuerkennen. So müßte dies Frage nach der Präsenz der Eltern in neuer Dringlichkeit gestellt werden und dürfte nicht in der Gesamtheit der Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufgehen.

Für die Reformatoren war die Familie nicht einfach eine stumme Tatsache, die man sich halt einfinden mußte, sofern man sie nicht besser meiden wollte. Gegen die mittelalterliche Tendenz, daß familiäre Leben gegenüber einer höheren „geistlichen“ Berufung etwa zum klösterlichen Leben überlegen ist, hat die reformatorische Theologie darauf gewiesen, daß die vocatio, daß die Berufung Gottes ebenso gut innerhalb der Familie geführt und gelebt werden kann.

Für diese Berufung kommen zwei Aspekte zusammen: ein natürlicher (vocatio interna) und einer, der durch das ausdrückliche Wort Gottes hinzukommt (vocatio externa). So läßt sich durchaus die bloße Tatsache, daß einem Paar ein Kind geboren ist, als Berufung zur Elternschaft hören.

Da dies freilich ein Stand ist, der von allerlei Anfechtungen heimgesucht wird, ist es ebenso wichtig, zu bedenken, daß die Berufung zur Elternschaft nicht auf die bloße Verkündigung, das die Angefochtenen gewiß macht: „Es ist gut und recht, als Eheleute und Eltern zu leben; bei aller Mühe und Last gefällt es doch Gott, dem Herrn“. Ihre höchste Wirkung entfaltet diese Berufung, wie Luther in seiner Auslegung zu werden. Gebot im Großen Katechismus sagt dann darin, daß Eltern sich als „Stellvertreter Christi“ bei ihren Kindern verstehen dürfen: indem sie ihnen Herold des Evangeliums werden.

Weniges demnach also gute Gründe gibt, theologisch von der Elternschaft als „Beruf“ zu sprechen, müßte sich das nicht entschlossener in der Sozialverkündigung der Kirche niederschlagen, etwa in der klaren Ermutung, diesen Beruf auch wirklich auszuüben?

Die geläufige Formel von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so richtig sie im Grundsatz ist, sollte dann freilich, wie mir scheint, nicht ohne jede Qualifizierung und Differenzierung übernommen werden, wie dies im Vorschlag der Synodalerklärung der Fall ist.

Denn einerseits sind diese Formeln den Berufsgläubigen ja wieder einseitig auf die Seite der Erwerbstätigen und versetzt die Familie auf der anderen Seite (als was eigentlich als ehrenamtliche Aufgabe ist). Andererseits läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß diese Formel doch eher verschleiert, was Eltern und zumeist recht einseitig den Frauen als Dreifach-Bruderschaft zuzurechnen wird, wenn sie nun gewissermaßen zwei Berufe gleichzeitig ausüben und jeweils dritten Belastungen diese auch noch „vereinbaren“ müssen, sofern sie zu einem selbständigen Rentenanspruch kommen wollen.

Und drittens wird die Formel in ihrer generellen Lesart auch den Kindern nicht gerecht, sofern sie den ökonomischen oder ideologischen Druck widerspiegelt, der nicht selten beide Elternteile zu gleichzeitiger außerhäuslicher Erwerbstätigkeit zwingt und den Kindern die elterliche Präsenz von vornherein sperrt. So kann die Formel von der „Vereinbarkeit“ wenn man sie nicht zwingend lebensgeschlechtlich differenziert, also eher eine Beschönigung für die doppelte Ausbeutung der Familien sein.

Sollte die Kirche gegenüber solchen Verschleiierungen der „political correctness“ nicht vielmehr dem Mut aufbringen, entschlossen den Erziehungsauftrag in den Vordergrund zu stellen? Sollte sie nicht Eltern ermuntern, zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder für kontinuierliche Präsenz jeweils eines Elternteils zu sorgen? Sollte sie Eltern nicht dazu ermuntern, in der eigenen Lebens- und Karriereplanung dem Beruf der Elternschaft zumindest zeitweilig Priorität einzuräumen?

Müßte im Sinn der Würde der Familie nicht anstelle der allgemeinen Forderung von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ dafür gesorgt werden, den Eltern eine selbständige Entscheidung über die Art der Erziehungsmethode und Gewichtung der jeweiligen Familien und Büro zu ermöglichen, wie immer das dann zwischen den Partnern ausfällt? Hier sind die Forderungen an Staat, Gesellschaft und Kirche als Arbeitgeber, die Ausübung des Elternberufs nicht zu bestrafen wie bisher, sondern gesetzliche Leistungen und gesellschaftliche Anerkennung für Väter und Mütter auszubauen, sicherlich wichtig.

Allerdings darf dabei ein Sachverhalt nicht unterschätzt werden, der wiederum mit dem Charakter der Familie als Tradierungsgemeinschaft zusammenhängt: Die Ermütungen, sich dem familiären Leben und der Kindererziehung als einer Sache eigener Würde zu widmen, dürfen wohl nicht nur in dem Maße auf fruchtbaren Boden fallen, wie Frauen und Männern dies ohne gesetzliche und gesellschaftliche Nachteile ermöglicht wird. Inwiefern eine solche Ermütigung nicht nur, hängt auch ganz wesentlich davon ab, ob Menschen etwas (erfahren) haben, das sich weitergeben lohnt.

Wenn es nichts Wesentliches zu tradieren gibt, dann ist nicht einsehbar, warum Eltern ihre Kinder selbst erziehen sollen. Dann kann die Aufgabe ebenso gut an Dritte delegiert werden: an Tagesmütter, au-pair, Kinderkrippen und so fort. Die Reduzierung der Familie zur bloßen Erziehungs-gemeinschaft - auch in den Kopern der Familien selbst - bezuhen ihren unterschiedlichen Verfallsform. Denn alles andere als die komplexe Tradierung von Lebenswissen und Lebensformen läßt sich ja auch anderweitig organisieren - und professioneller noch dazu. Auch die Erkenntnis, daß die Zunahme professionalisierter Ersatzleistungen für die Familien jeweils einseitig einseitig ist, wird sich nicht heraus nicht kein neues Tradierungsbewußtsein erzeugen.

**These 5:** Bei der Würde der Familie als Tradierungsgemeinschaft läßt das Augenmerk darauf fallen, was als Traditionen in der Reihe der sogenannten Sozialgebote auf der zweiten Tafel des Dekalogs als erstes genannt ist. Warum hat Gott dieses Gebot „oben gesetzt“? Warum im Kleinen Katechismus formuliert? Es steht wohl darum den anderen voran, weil in der Lebensform, die es schützt, der Familie, eben das Lebensrecht des Menschen ermöglicht, sich den anderen Gebote zu halten; wie das Lebensrecht des Nächsten geschütz wird, wie es zugehen kann, einen Menschen des anderen Geschlechts zu lieben, wie als Bürger zu leben (das Recht des anderen auf guten Leumund und faire Gerichtsverfahren zu achten), das Eigentum des Anderen zu achten, etc.

**These 6:** In der Perspektive reformatorischer Theologie ist Elternschaft selbst im qualifizierten Sinn als Beruf verstanden worden - als eine Lebensform, die auf den Ruf Gottes antwortet in der Bewährung des Glaubens im alltäglichen Leben. Will die Kirche heute mit dieser Erkenntnis Schritt halten, wird sie in ihrer Sozialverkündung Mut machen, diesen Beruf auch wirklich anzuerkennen. So müßte dies Frage nach der Präsenz der Eltern in neuer Dringlichkeit gestellt werden und dürfte nicht in der Gesamtheit der Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufgehen.

Für die Reformatoren war die Familie nicht einfach eine stumme Tatsache, die man sich halt einfinden mußte, sofern man sie nicht besser meiden wollte. Gegen die mittelalterliche Tendenz, daß familiäre Leben gegenüber einer höheren „geistlichen“ Berufung etwa zum klösterlichen Leben überlegen ist, hat die reformatorische Theologie darauf gewiesen, daß die vocatio, daß die Berufung Gottes ebenso gut innerhalb der Familie geführt und gelebt werden kann.

Für diese Berufung kommen zwei Aspekte zusammen: ein natürlicher (vocatio interna) und einer, der durch das ausdrückliche Wort Gottes hinzukommt (vocatio externa). So läßt sich durchaus die bloße Tatsache, daß einem Paar ein Kind geboren ist, als Berufung zur Elternschaft hören.

Da dies freilich ein Stand ist, der von allerlei Anfechtungen heimgesucht wird, ist es ebenso wichtig, zu bedenken, daß die Berufung zur Elternschaft nicht auf die bloße Verkündigung, das die Angefochtenen gewiß macht: „Es ist gut und recht, als Eheleute und Eltern zu leben; bei aller Mühe und Last gefällt es doch Gott, dem Herrn“. Ihre höchste Wirkung entfaltet diese Berufung, wie Luther in seiner Auslegung zu werden. Gebot im Großen Katechismus sagt dann darin, daß Eltern sich als „Stellvertreter Christi“ bei ihren Kindern verstehen dürfen: indem sie ihnen Herold des Evangeliums werden.

Weniges demnach also gute Gründe gibt, theologisch von der Elternschaft als „Beruf“ zu sprechen, müßte sich das nicht entschlossener in der Sozialverkündigung der Kirche niederschlagen, etwa in der klaren Ermutung, diesen Beruf auch wirklich auszuüben?

Die geläufige Formel von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so richtig sie im Grundsatz ist, sollte dann freilich, wie mir scheint, nicht ohne jede Qualifizierung und Differenzierung übernommen werden, wie dies im Vorschlag der Synodalerklärung der Fall ist.

Denn einerseits sind diese Formeln den Berufsgläubigen ja wieder einseitig auf die Seite der Erwerbstätigen und versetzt die Familie auf der anderen Seite (als was eigentlich als ehrenamtliche Aufgabe ist). Andererseits läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß diese Formel doch eher verschleiert, was Eltern und zumeist recht einseitig den Frauen als Dreifach-Bruderschaft zuzurechnen wird, wenn sie nun gewissermaßen zwei Berufe gleichzeitig ausüben und jeweils dritten Belastungen diese auch noch „vereinbaren“ müssen, sofern sie zu einem selbständigen Rentenanspruch kommen wollen.

Und drittens wird die Formel in ihrer generellen Lesart auch den Kindern nicht gerecht, sofern sie den ökonomischen oder ideologischen Druck widerspiegelt, der nicht selten beide Elternteile zu gleichzeitiger außerhäuslicher Erwerbstätigkeit zwingt und den Kindern die elterliche Präsenz von vornherein sperrt. So kann die Formel von der „Vereinbarkeit“ wenn man sie nicht zwingend lebensgeschlechtlich differenziert, also eher eine Beschönigung für die doppelte Ausbeutung der Familien sein.

Sollte die Kirche gegenüber solchen Verschleiierungen der „political correctness“ nicht vielmehr dem Mut aufbringen, entschlossen den Erziehungsauftrag in den Vordergrund zu stellen? Sollte sie nicht Eltern ermuntern, zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder für kontinuierliche Präsenz jeweils eines Elternteils zu sorgen? Sollte sie Eltern nicht dazu ermuntern, in der eigenen Lebens- und Karriereplanung dem Beruf der Elternschaft zumindest zeitweilig Priorität einzuräumen?

Müßte im Sinn der Würde der Familie nicht anstelle der allgemeinen Forderung von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ dafür gesorgt werden, den Eltern eine selbständige Entscheidung über die Art der Erziehungsmethode und Gewichtung der jeweiligen Familien und Büro zu ermöglichen, wie immer das dann zwischen den Partnern ausfällt? Hier sind die Forderungen an Staat, Gesellschaft und Kirche als Arbeitgeber, die Ausübung des Elternberufs nicht zu bestrafen wie bisher, sondern gesetzliche Leistungen und gesellschaftliche Anerkennung für Väter und Mütter auszubauen, sicherlich wichtig.

Allerdings darf dabei ein Sachverhalt nicht unterschätzt werden, der wiederum mit dem Charakter der Familie als Tradierungsgemeinschaft zusammenhängt: Die Ermütungen, sich dem familiären Leben und der Kindererziehung als einer Sache eigener Würde zu widmen, dürfen wohl nicht nur in dem Maße auf fruchtbaren Boden fallen, wie Frauen und Männern dies ohne gesetzliche und gesellschaftliche Nachteile ermöglicht wird. Inwiefern eine solche Ermütigung nicht nur, hängt auch ganz wesentlich davon ab, ob Menschen etwas (erfahren) haben, das sich weitergeben lohnt.

Wenn es nichts Wesentliches zu tradieren gibt, dann ist nicht einsehbar, warum Eltern ihre Kinder selbst erziehen sollen. Dann kann die Aufgabe ebenso gut an Dritte delegiert werden: an Tagesmütter, au-pair, Kinderkrippen und so fort. Die Reduzierung der Familie zur bloßen Erziehungs-gemeinschaft - auch in den Kopern der Familien selbst - bezuhen ihren unterschiedlichen Verfallsform. Denn alles andere als die komplexe Tradierung von Lebenswissen und Lebensformen läßt sich ja auch anderweitig organisieren - und professioneller noch dazu. Auch die Erkenntnis, daß die Zunahme professionalisierter Ersatzleistungen für die Familien jeweils einseitig einseitig ist, wird sich nicht heraus nicht kein neues Tradierungsbewußtsein erzeugen.

**These 5:** Bei der Würde der Familie als Tradierungsgemeinschaft läßt das Augenmerk darauf fallen, was als Traditionen in der Reihe der sogenannten Sozialgebote auf der zweiten Tafel des Dekalogs als erstes genannt ist. Warum hat Gott dieses Gebot „oben gesetzt“? Warum im Kleinen Katechismus formuliert? Es steht wohl darum den anderen voran, weil in der Lebensform, die es schützt, der Familie, eben das Lebensrecht des Menschen ermöglicht, sich den anderen Gebote zu halten; wie das Lebensrecht des Nächsten geschütz wird, wie es zugehen kann, einen Menschen des anderen Geschlechts zu lieben, wie als Bürger zu leben (das Recht des anderen auf guten Leumund und faire Gerichtsverfahren zu achten), das Eigentum des Anderen zu achten, etc.

**These 6:** In der Perspektive reformatorischer Theologie ist Elternschaft selbst im qualifizierten Sinn als Beruf verstanden worden - als eine Lebensform, die auf den Ruf Gottes antwortet in der Bewährung des Glaubens im alltäglichen Leben. Will die Kirche heute mit dieser Erkenntnis Schritt halten, wird sie in ihrer Sozialverkündung Mut machen, diesen Beruf auch wirklich anzuerkennen. So müßte dies Frage nach der Präsenz der Eltern in neuer Dringlichkeit gestellt werden und dürfte nicht in der Gesamtheit der Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufgehen.

Für die Reformatoren war die Familie nicht einfach eine stumme Tatsache, die man sich halt einfinden mußte, sofern man sie nicht besser meiden wollte. Gegen die mittelalterliche Tendenz, daß familiäre Leben gegenüber einer höheren „geistlichen“ Berufung etwa zum klösterlichen Leben überlegen ist, hat die reformatorische Theologie darauf gewiesen, daß die vocatio, daß die Berufung Gottes ebenso gut innerhalb der Familie geführt und gelebt werden kann.

Für diese Berufung kommen zwei Aspekte zusammen: ein natürlicher (vocatio interna) und einer, der durch das ausdrückliche Wort Gottes hinzukommt (vocatio externa). So läßt sich durchaus die bloße Tatsache, daß einem Paar ein Kind geboren ist, als Berufung zur Elternschaft hören.

Da dies freilich ein Stand ist, der von allerlei Anfechtungen heimgesucht wird, ist es ebenso wichtig, zu bedenken, daß die Berufung zur Elternschaft nicht auf die bloße Verkündigung, das die Angefochtenen gewiß macht: „Es ist gut und recht, als Eheleute und Eltern zu leben; bei aller Mühe und Last gefällt es doch Gott, dem Herrn“. Ihre höchste Wirkung entfaltet diese Berufung, wie Luther in seiner Auslegung zu werden. Gebot im Großen Katechismus sagt dann darin, daß Eltern sich als „Stellvertreter Christi“ bei ihren Kindern verstehen dürfen: indem sie ihnen Herold des Evangeliums werden.

Weniges demnach also gute Gründe gibt, theologisch von der Elternschaft als „Beruf“ zu sprechen, müßte sich das nicht entschlossener in der Sozialverkündigung der Kirche niederschlagen, etwa in der klaren Ermutung, diesen Beruf auch wirklich auszuüben?

Die geläufige Formel von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so richtig sie im Grundsatz ist, sollte dann freilich, wie mir scheint, nicht ohne jede Qualifizierung und Differenzierung übernommen werden, wie dies im Vorschlag der Synodalerklärung der Fall ist.

Denn einerseits sind diese Formeln den Berufsgläubigen ja wieder einseitig auf die Seite der Erwerbstätigen und versetzt die Familie auf der anderen Seite (als was eigentlich als ehrenamtliche Aufgabe ist). Andererseits läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß diese Formel doch eher verschleiert, was Eltern und zumeist recht einseitig den Frauen als Dreifach-Bruderschaft zuzurechnen wird, wenn sie nun gewissermaßen zwei Berufe gleichzeitig ausüben und jeweils dritten Belastungen diese auch noch „vereinbaren“ müssen, sofern sie zu einem selbständigen Rentenanspruch kommen wollen.

Und drittens wird die Formel in ihrer generellen Lesart auch den Kindern nicht gerecht, sofern sie den ökonomischen oder ideologischen Druck widerspiegelt, der nicht selten beide Elternteile zu gleichzeitiger außerhäuslicher Erwerbstätigkeit zwingt und den Kindern die elterliche Präsenz von vornherein sperrt. So kann die Formel von der „Vereinbarkeit“ wenn man sie nicht zwingend lebensgeschlechtlich differenziert, also eher eine Beschönigung für die doppelte Ausbeutung der Familien sein.

Sollte die Kirche gegenüber solchen Verschleiierungen der „political correctness“ nicht vielmehr dem Mut aufbringen, entschlossen den Erziehungsauftrag in den Vordergrund zu stellen? Sollte sie nicht Eltern ermuntern, zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder für kontinuierliche Präsenz jeweils eines Elternteils zu sorgen? Sollte sie Eltern nicht dazu ermuntern, in der eigenen Lebens- und Karriereplanung dem Beruf der Elternschaft zumindest zeitweilig Priorität einzuräumen?

Müßte im Sinn der Würde der Familie nicht anstelle der allgemeinen Forderung von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ dafür gesorgt werden, den Eltern eine selbständige Entscheidung über die Art der Erziehungsmethode und Gewichtung der jeweiligen Familien und Büro zu ermöglichen, wie immer das dann zwischen den Partnern ausfällt? Hier sind die Forderungen an Staat, Gesellschaft und Kirche als Arbeitgeber, die Ausübung des Elternberufs nicht zu bestrafen wie bisher, sondern gesetzliche Leistungen und gesellschaftliche Anerkennung für Väter und Mütter auszubauen, sicherlich wichtig.

Allerdings darf dabei ein Sachverhalt nicht unterschätzt werden, der wiederum mit dem Charakter der Familie als Tradierungsgemeinschaft zusammenhängt: Die Ermütungen, sich dem familiären Leben und der Kindererziehung als einer Sache eigener Würde zu widmen, dürfen wohl nicht nur in dem Maße auf fruchtbaren Boden fallen, wie Frauen und Männern dies ohne gesetzliche und gesellschaftliche Nachteile ermöglicht wird. Inwiefern eine solche Ermütigung nicht nur, hängt auch ganz wesentlich davon ab, ob Menschen etwas (erfahren) haben, das sich weitergeben lohnt.

Wenn es nichts Wesentliches zu tradieren gibt, dann ist nicht einsehbar, warum Eltern ihre Kinder selbst erziehen sollen. Dann kann die Aufgabe ebenso gut an Dritte delegiert werden: an Tagesmütter, au-pair, Kinderkrippen und so fort. Die Reduzierung der Familie zur bloßen Erziehungs-gemeinschaft - auch in den Kopern der Familien selbst - bezuhen ihren unterschiedlichen Verfallsform. Denn alles andere als die komplexe Tradierung von Lebenswissen und Lebensformen läßt sich ja auch anderweitig organisieren - und professioneller noch dazu. Auch die Erkenntnis, daß die Zunahme professionalisierter Ersatzleistungen für die Familien jeweils einseitig einseitig ist, wird sich nicht heraus nicht kein neues Tradierungsbewußtsein erzeugen.

**These 5:** Bei der Würde der Familie als Tradierungsgemeinschaft läßt das Augenmerk darauf fallen, was als Traditionen in der Reihe der sogenannten Sozialgebote auf der zweiten Tafel des Dekalogs als erstes genannt ist. Warum hat Gott dieses Gebot „oben gesetzt“? Warum im Kleinen Katechismus formuliert? Es steht wohl darum den anderen voran, weil in der Lebensform, die es schützt, der Familie, eben das Lebensrecht des Menschen ermöglicht, sich den anderen Gebote zu halten; wie das Lebensrecht des Nächsten geschütz wird, wie es zugehen kann, einen Menschen des anderen Geschlechts zu lieben, wie als Bürger zu leben (das Recht des anderen auf guten Leumund und faire Gerichtsverfahren zu achten), das Eigentum des Anderen zu achten, etc.

**These 6:** In der Perspektive reformatorischer Theologie ist Elternschaft selbst im qualifizierten Sinn als Beruf verstanden worden - als eine Lebensform, die auf den Ruf Gottes antwortet in der Bewährung des Glaubens im alltäglichen Leben. Will die Kirche heute mit dieser Erkenntnis Schritt halten, wird sie in ihrer Sozialverkündung Mut machen, diesen Beruf auch wirklich anzuerkennen. So müßte dies Frage nach der Präsenz der Eltern in neuer Dringlichkeit gestellt werden und dürfte nicht in der Gesamtheit der Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufgehen.

Für die Reformatoren war die Familie nicht einfach eine stumme Tatsache, die man sich halt einfinden mußte, sofern man sie nicht besser meiden wollte. Gegen die mittelalterliche Tendenz, daß familiäre Leben gegenüber einer höheren „geistlichen“ Berufung etwa zum klösterlichen Leben überlegen ist, hat die reformatorische Theologie darauf gewiesen, daß die vocatio, daß die Berufung Gottes ebenso gut innerhalb der Familie geführt und gelebt werden kann.

Für diese Berufung kommen zwei Aspekte zusammen: ein natürlicher (vocatio interna) und einer, der durch das ausdrückliche Wort Gottes hinzukommt (vocatio externa). So läßt sich durchaus die bloße Tatsache, daß einem Paar ein Kind geboren ist, als Berufung zur Elternschaft hören.

Da dies freilich ein Stand ist, der von allerlei Anfechtungen heimgesucht wird, ist es ebenso wichtig, zu bedenken, daß die Berufung zur Elternschaft nicht auf die bloße Verkündigung, das die Angefochtenen gewiß macht: „Es ist gut und recht, als Eheleute und Eltern zu leben; bei aller Mühe und Last gefällt es doch Gott, dem Herrn“. Ihre höchste Wirkung entfaltet diese Berufung, wie Luther in seiner Auslegung zu werden. Gebot im Großen Katechismus sagt dann darin, daß Eltern sich als „Stellvertreter Christi“ bei ihren Kindern verstehen dürfen: indem sie ihnen Herold des Evangeliums werden.

Weniges demnach also gute Gründe gibt, theologisch von der Elternschaft als „Beruf“ zu sprechen, müßte sich das nicht entschlossener in der Sozialverkündigung der Kirche niederschlagen, etwa in der klaren Ermutung, diesen Beruf auch wirklich auszuüben?

Die geläufige Formel von der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so richtig sie im Grundsatz ist, sollte dann freilich, wie mir scheint, nicht ohne jede Qualifizierung und Differenzierung übernommen werden, wie dies im Vorschlag der Synodalerklärung der Fall ist.

Denn einerseits sind diese Formeln den Berufsgläubigen ja wieder einseitig auf die Seite der Erwerbstätigen und versetzt die Familie auf der anderen Seite (als was eigentlich als ehrenamtliche Aufgabe ist). Andererseits läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß diese Formel doch eher verschleiert, was Eltern und zumeist recht einseitig den Frauen als Dreifach-Bruderschaft zuzurechnen wird, wenn sie nun gewissermaßen zwei Berufe gleichzeitig ausüben und jeweils dritten Belastungen diese auch noch „vereinbaren“ müssen, sofern sie zu einem selbständigen Rentenanspruch kommen wollen.

Und drittens wird die Formel in ihrer generellen Lesart auch den Kindern nicht gerecht, sofern sie den ökonomischen oder ideologischen Druck widerspiegelt, der nicht selten beide Elternteile zu gleichzeitiger außerhäuslicher Erwerbstätigkeit zwingt und den Kindern die elterliche Präsenz von vornherein sperrt. So kann die Formel von der „Vereinbarkeit“ wenn man sie nicht zwingend lebensgeschlechtlich differenziert, also eher eine Beschönigung für die doppelte Ausbeutung der Familien sein.

Sollte die Kirche gegenüber solchen Verschleiierungen der „political correctness“ nicht vielmehr dem Mut aufbringen, entschlossen den Erziehungsauftrag in den Vordergrund zu stellen? Sollte sie nicht Eltern ermuntern, zumindest in den ersten Lebensjahren der Kinder für kontinuierliche Präsenz jeweils eines Elternteils zu sorgen? Sollte sie Eltern nicht dazu ermuntern, in der eigenen Lebens- und Karriereplanung dem Beruf der Elternschaft zumindest zeitweilig Priorität einzuräumen?

Müßte im Sinn der Würde der Familie nicht anstelle der allgemeinen Forderung von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ dafür gesorgt werden, den Eltern eine selbständige Entscheidung über die Art der Erziehungsmethode und Gewichtung der jeweiligen Familien und Büro zu ermöglichen, wie immer das dann zwischen den Partnern ausfällt? Hier sind die Forderungen an Staat, Gesellschaft und Kirche als Arbeitgeber, die Ausübung des Elternberufs nicht zu bestrafen wie bisher, sondern gesetzliche Leistungen und gesellschaftliche Anerkennung für Väter und Mütter aus